

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: ARC-Alurad GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: ARC

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: AMB 70
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpresstiefe: 35 mm
Zul. Radlast: 625 kg

I.2 Radanschluss

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschrauben,
Gewinde M12x1,5, Schaftlänge
40 mm,
die mitgeliefert werden.
Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm
Lochkreisdurchmesser: 112 mm
Mittenlochdurchmesser: 66,5 + 0,2 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Aussenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: ARC-Alurad
Radnr. - bzw. Radtyp: AMB 70
Radgröße: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 35



I.3 Kennzeichnung der Sonderräder (Fortsetzung)

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Lochkreisdurchmesser:	LK = 112
Herkunftsmerkmal:	Made in W.-Germany
Herstellungsdatum:	Fertigungsmonat u. -jahr z.B. September 1987 in Form von:

87 : : : .

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Daimler Benz AG, Stuttgart

Fz-Typ !Ausf.! Handelsbezeich! ABE-Nr. !zul. Reifengr. !Aufl.+Hinw

124	!D14, !260 E 4 Matic	!D 700	!195/65R15	!1-7,14
	!D24		!205/60R15(8)	
	!E14, !300 E 4 Matic		!205/55R15	
	!E24		!(8,12)	
	!M4 !300 D 4 Matic		!225/50R15	
			!(9,11,12)	
	!A.. !200	!D 700/1!		
	!B.. !230 E			
	!C.0 !260 E			
	!C.4 !260 E 4 Matic			
	!D.0 !300 E			
	!D.4 !300 E 4 Matic			
	!K00 !200 D			
	!L00 !250 D			
	!M00 !300 D			
	!M04 !300 D 4 Matic			
	!N00, !300 D Turbo			
	!N04			
124 C	!A1,A2!230 CE	!E 499		
	!B1,B2!300 CE			
201	!A,B,F,G!190	!C 750	!195/50R15(12)	!1-7,14
	!C,C1,!190 E		!205/50R15	
	!C2		!(10,12)	
	!D !190 D		!205/55R15(11)	
	!H !190 D 2,5			



I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausf.	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl. u. Hinw	
201	A, A1,	190	C 750/1	185/65R15(13)	1-7, 14	
	A2, A3			195/60R15		
	B, B2	190 E		205/50R15(12)		
	F, F1	190 D		205/55R15(10)		
	G	190 D 2,5		205/60R15(10)		
	E1, E2	190 E 2,6				
	D, D2	190 E 2,3				
	E	190 E 2,3-16		C 750		205/55R15(10)
	C, C1,	190 E 2,3-16		C 750/1		
	C2					
124 T	A, A1	200 T	E 081	195/65R15	1-7, 14	
	A2, A3			205/65R15		
	B1, B2	230 TE		(9, 10)		
	C1, C2	300 TE		215/60R15		
	F	200 TD		(9, 10, 12)		
	G	250 TD				
	H	300 TD				
	C14,	300 TE 4 Matic				
	C24					
	D1, D2	260 TE				
3	300 TD Turbo					
4	300 TD 4 Matic					

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei Fahrzeugausführungen mit einer zul. Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers über Tragfähigkeit, Sturz, Reifenfülldruck und max. zulässige Höchstgeschwindigkeit vorzulegen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.



Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Metallschraubventile 40 MS DIN 7779 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur Originalschrauben zu verwenden.
8. Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist zu achten; Kotflügel ausstellen oder geeignete Kunststoffteile (Spoilerecken) anbauen.
9. Eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist herzustellen. Kotflügel ausstellen oder geeignete Kunststoffteile (Spoilerecken) anbauen.
10. Auf ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination vorn und hinten ist zu achten, gegebenenfalls Bördelkante umlegen.
11. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ist durch Umbördeln der Radhausauschnittkanten herzustellen.
12. Eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers ist erforderlich. Bei Angleichung kann die Serienbereifung nicht wahlweise verwendet werden.
13. Für die Verwendung der Reifengröße 185/65R15 auf Felgen der Größe 7Jx15H2 ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich.
Freigaben folgender Hersteller liegen vor:
Continental Typ CV 51, Uniroyal, Dunlop, Pirelli Typ P8, P6, Fulda Typ Y 2000, Bridgestone Typ SF315, SF215 und Semperit.
Das Reifenfabrikat und der Reifentyp ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.
14. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.



I.5. Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 28 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt.
- Freigängigkeitsprüfungen
Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

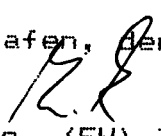
Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen beschriebenen Abweichungen -
den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 25. März 1988


Dipl.-Ing. (FH) Zwick
amtl. anerkannter Sachverständiger

